

# Ausschreibung für Projektpatenschaften (laufend)



Gesellschaft für bedrohte  
Sprachen e.V.

Die Gesellschaft für bedrohte Sprachen (GBS) fördert als gemeinnütziger Verein Projekte und Personen, die sich mit der Dokumentation bedrohter Sprachen und Dialekte befassen und die zu deren Erhalt beitragen (vgl. [Satzung](#) §2). Seit 2007 bietet die GBS zusätzlich zu den jährlich zu vergebenden Stipendien Projektpatenschaften an (vgl. Bulletin Nr. 13). Die GBS wirbt hierbei für ausgesuchte Projekte gesondert Spenden ein, d.h. potentiellen Spendenden wird die Möglichkeit geboten, als „Pat\*innen“ für ein konkretes Projekt, das sie persönlich anspricht, aufzutreten.

Die GBS bittet laufend um einschlägige Anträge für solche Projektpatenschaften. Die ausgewählten Projekte werden in Verbindung mit einem Spendenaufruf auch auf der Webseite der GBS vorgestellt. Gefördert werden insbesondere Projekte, die wegen der geringen kommerziellen Bedeutung der betreffenden Sprache ohne Zuschüsse nicht realisiert werden könnten, z.B. Buchübersetzungen, Texteditionen, Wörterbücher, Lehrmaterialien oder Multimedia-Ressourcen. Die beantragte Fördersumme soll in der Regel € 2.000 nicht überschreiten. Wird die erforderliche Fördersumme in einem Zeitraum von maximal einem Jahr nicht vollständig durch Spenden eingeworben, bemüht sich die GBS um eine Zusatzfinanzierung aus ihrem allgemeinen Budget. Diese Zusatzfinanzierung wird jedoch ausdrücklich nicht zugesichert und steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.

Der Antrag für die Förderung durch eine GBS-Projektpatenschaft besteht aus folgenden Teilen und kann jederzeit an den Vorstand gerichtet werden:

1. Ein kurzer, allgemeinverständlicher Spendenaufruf, der das Projekt, seine Dringlichkeit sowie die Verwendung der Spenden darstellt und den die GBS zur Spendeneinwerbung verwenden kann (bis 300 Wörter).
2. Eine dreiseitige Darstellung des Projekts mit Angaben zu folgenden Punkten:
  - Grad der Bedrohtheit der betreffenden Sprache und Zusammenarbeit mit der Sprachgemeinschaft;
  - Angaben zu möglichen Spender\*innen, die von der GBS angesprochen werden können (z.B. Vereine und Interessenvertretungen der Sprachgemeinschaft);
  - Angaben darüber, welcher Mindestbeitrag notwendig ist, damit das Projekt – gegebenenfalls in reduzierter Form – durchgeführt werden kann (für den Fall, dass die eingeworbenen Spenden unter dem ursprünglich beantragten Betrag bleiben);
  - Finanzierungsplan – hier wird, falls zutreffend, auch ein Kostenvoranschlag für die Publikation erwartet;
  - Falls zutreffend: Inhalt und Aufbau der geplanten Veröffentlichung und Modus der Veröffentlichung (Verlag, Eigenverlag, Online-Veröffentlichung etc.);
  - Falls zutreffend: Angaben zur Zielgruppe und dem erwarteten Nutzen der Publikation.
3. Falls zutreffend: Eine Manuskript- bzw. Rohfassung der zu publizierenden Materialien.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Wenn ein Zuschuss zu einem größeren Projekt beantragt wird, muss sich dieser auf ein klar umrissenes Teilprojekt beziehen, das möglichst ein konkretes Resultat hervorbringt (z.B. die Erstellung eines Lehrbuchs oder Wörterbuchs im Rahmen eines größeren Feldforschungsprojekts).
- Empfehlungsschreiben aus der Sprachgemeinschaft oder von Personen, die mit der Forschungssituation in der Region vertraut sind, können dem Antrag beigefügt werden, sind aber nicht obligatorisch.
- Der\*die Antragsteller\*in verpflichtet sich, der GBS während der Projektlaufzeit relevantes Material für Öffentlichkeitsarbeit und Spendengenerierung zur Verfügung zu stellen (etwa Fotos oder anderes illustratives Bildmaterial, Texte zu Projekt-Updates, ...).
- Im Fall von Publikationen:
  - Für Druckkostenzuschüsse muss ein vollständiges (elektronisches) Manuskript vorliegen, bevor die GBS die Mittel freigeben kann.
  - Nach Erscheinen der Publikation bittet die GBS um ein Belegexemplar für das GBS-Archiv und – falls es die Auflagenstärke zulässt – weitere Exemplare für Spender\*innen größerer Summen.
- Die GBS erwartet nach Abschluss des Projekts einen kurzen (max. 2 Seiten) Bericht zur Veröffentlichung im GBS-Bulletin und auf unserer Webseite. Die GBS behält sich bis zur Einreichung des Berichts vor, Textpassagen aus dem Antrag für diese Zwecke zu übernehmen.
- Nichtmitglieder können sich bewerben.

Anträge können in einem einzigen PDF-Dokument als E-Mail-Anhang eingereicht werden. Verwenden Sie bitte die folgende Betreffzeile: „GBS Patenschaftsantrag: [Kurztitel des Projekts oder Sprachname]“. Anträge sind zu richten an: [gbs@uni-koeln.de](mailto:gbs@uni-koeln.de)